

Teilnahmebedingungen  
ACT Camp 2025  
des  
ACT e.V., Kölner Str. 95, 51515 Kürten, nachfolgend „ACT“ genannt

### **1. Leistungsumfang/Vertragsabschluss**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen für die Teilnahme am ACT Camp 2025 ist in der Ausschreibung beschrieben. Weitere Leistungen schuldet ACT nicht.

Mit der schriftlichen Anmeldung über den Online-Shop bietet der Teilnehmer / die Teilnehmerin den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Jede/r Teilnehmer/in muss sich durch den Kauf eines Tickets selbst anmelden. Anmeldungen von Gruppen oder mehreren Personen unter Verwendung einer einzigen E-Mail-Adresse sind nicht gültig. Mit dem Zugang einer Buchungsbestätigung durch ACT wird der Vertrag für beide Teile wirksam.

### **2. Mindestteilnehmerzahl**

ACT behält sich vor, eine Veranstaltung bis 20 Kalendertage vor Beginn abzusagen, falls bis dahin mit weniger als 30 Teilnehmern ein wirksamer Vertrag abgeschlossen wurde. Hierüber wird umgehend informiert und die insgesamt geleisteten Beträge werden zurückerstattet.

### **3. Bezahlung**

Ohne Bezahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung. Sobald der Teilnehmer die Buchungsbestätigung erhält, wird der Vertrag wirksam. Der vereinbarte Teilnahmepreis wird bei Anmeldung fällig.

### **4. Änderungen beschriebener Veranstaltungsabläufe**

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss aus Sicht von ACT notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. ACT ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

### **5. Rücktritt und Vertragsübertragung**

Das geplante Veranstaltungsdatum ist 17.07.25 – 20.07.25. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann jederzeit vom ACT Camp 2025 zurücktreten. Jede/r Teilnehmende kann sich bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn, somit bis zum 17.06.2025 kostenfrei von der Veranstaltung abmelden. Danach fallen Stornogebühren an wie folgt: 29 – 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 20%; 14-11 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50%; ab 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 90% Stornogebühr.

Bei einem Rücktritt außerhalb der vertraglich vereinbarten Stornofristen wird eine Bearbeitungspauschale von 10 EUR erhoben. Er hat auch das Recht, bis zum offiziellen Anmeldeschluss (10 Tage vor Veranstaltung, Deadline 07.07.2025) zu verlangen, dass an seiner Stelle ein Dritter an der Veranstaltung teilnimmt, den der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst vorschlägt.

ACT darf der Teilnahme eines Dritten allerdings widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt bzw. nicht ausreichende Fahrkenntnisse hat, oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Veranstaltungslandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt der Teilnehmer / die Teilnehmerin, nach vorstehender Maßgabe, zurück, so werden folgende Stornogebühren auf den Teilnehmerpreis berechnet:

ab 18.Juni bis einschl. 02.Juli 2025	20% des Teilnahmepreises
ab 03. Juli bis einschließlich 06.Juli 2025	50% des Teilnahmepreises
ab 07.Juli 2025	90% des Teilnahmepreises

## **6. Höhere Gewalt**

Für eine diesbezügliche Kündigung gelten die gesetzlichen Regelungen

## **7. Zusicherung des Teilnehmers**

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er erklärt durch seine Unterschrift, dass sein Motorrad für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und im fahrsicheren Zustand ist. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO, sowie die gesetzlichen Bestimmungen für die Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz über den gesamten Veranstaltungszeitraum hinweg. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin sichert zu, bei Motorrad-Veranstaltungen nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe und Stiefel) teilzunehmen. Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er bei guter gesundheitlicher Verfassung ist.

## **8. Einverständniserklärung Foto- und Filmaufnahmen**

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erklärt sich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung Fotos und Filmaufnahmen gemacht werden, und dass diese ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und – ausschließlich – zu Werbezwecken genutzt und veröffentlicht werden. Sollte ein Teilnehmer Einwände gegen die Verarbeitung oder Nutzung seiner Fotos haben, kann er dem vor Antritt der Veranstaltung kostenfrei widersprechen.

## **9. Haftung**

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass bei fahraktiven Motorradveranstaltungen jeglicher Art, insbesondere beim Befahren von Trainingsgeländen, Offroad-Geländen und schlecht ausgebauten Straßen ein erhöhtes Unfallrisiko besteht. Die Haftung von ACT aus dem Vertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist daher auf die Höhe des dreifachen Teilnahmepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder ACT für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hält die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und kommunizierten Verhaltensvorgaben des Trainingsgeländes ein, passt sich in seinem Fahrverhalten der Gruppe, der Geschwindigkeit und den vorgefundenen Verhältnissen an. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin fährt stets auf eigene Verantwortung. Durch ihn im Rahmen der Motorradveranstaltung verursachte Unfälle und Vorkommnisse (bspw. Ordnungswidrigkeiten, Straftatbestände) und daraus folgende straf- und zivilrechtliche Folgen verantwortet der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst.

## **10. Beachtung von Anweisungen**

Um einen reibungslosen und für alle Teilnehmer sicheren Ablauf des ACT Camps 2025 gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass sich jeder Teilnehmer an die Hausordnung des Trainingsgeländes, die Anweisungen der Vertreter von ACT bzw. an die Gesetze des jeweiligen Landes und die Regeln der Gruppenfahrt hält. Sollte sich ein Teilnehmer trotz Aufforderung und Abmahnung durch den Vertreter von ACT (bspw. Trainer/Tourguide/Helfer/Veranstaltungsleiter) nicht an diese Bestimmungen halten, verstößt er gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gestört oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter von ACT das Recht, den mit dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag sowohl ordentlich als auch außerordentlich zu kündigen und ihn ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühr und entstandenen Kosten von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Die Kündigung ist auch in mündlicher Form gültig. Die aus der Kündigung entstehenden zusätzlichen Kosten trägt ausschließlich der Teilnehmer / die Teilnehmerin selbst. Ein Anspruch auf die vertraglich zugesicherte Veranstaltungsleistung besteht in diesem Fall nur noch im Bezug auf Unterkunft und Verpflegung, nicht aber auf weitere Teilnahme an Fahraktivitäten des ACT Camps 2025 oder eine Minderung des Teilnahmepreises. Sollte ACT oder anderen Teilnehmern durch das Fehlverhalten ein Schaden entstehen, so behält ACT sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

### **11. Informationen zum Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle**

ACT ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### **12. Erfüllungsort/Gerichtsstand**

Soweit der Teilnehmer / die Teilnehmerin am ACT Camp 2025 Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsbeteiligten Kürten. ACT ist jedoch auch berechtigt, den Vertragspartner an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

### **13. Allgemeine Bestimmungen**

Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum sonstigen schriftlichen Vertragsinhalt sind nicht getroffen worden. Sämtliche Vertragsänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Die Ungültigkeit eines Teils dieser Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin erkennt die Teilnahmebedingungen mit seiner Anmeldung an.

### **14. Veranstalter**

ACT e.V.  
Kölner Str. 95, 51515 Kürten

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht.

Terms and Conditions of Participation  
ACT Camp 2025  
of  
ACT e.V., Kölner Str. 95, 51515 Kürten, hereinafter referred to as "ACT"

### **1. Scope of Services/Contract Conclusion**

The scope of contractual services for participation in ACT Camp 2025 is described in the event announcement. ACT is not obligated to provide any additional services.

By submitting a written registration via the online shop, the participant makes a binding offer to conclude a contract. Each participant must register individually by purchasing a ticket. Registrations of groups or multiple people using a single email address are not valid. The contract becomes effective for both parties upon receipt of a booking confirmation from ACT.

### **2. Minimum Number of Participants**

ACT reserves the right to cancel an event up to 20 calendar days before the start date if fewer than 30 participants have registered by that time. Participants will be informed immediately, and any payments made will be refunded in full.

### **3. Payment**

Participants are not entitled to attend the event unless the full participation fee has been paid. Once the participant receives the booking confirmation, the contract becomes effective, and the agreed participation fee is due upon registration.

### **4. Changes to the Event Schedule**

Changes or deviations from individual services agreed in the contract may be necessary after contract conclusion due to circumstances beyond ACT's control. Such changes are permitted as long as they are not substantial and do not significantly affect the overall nature of the event. Any warranty claims remain unaffected if the modified services contain defects. ACT will inform participants immediately about any changes.

### **5. Cancellation and Contract Transfer**

The scheduled event date is July 17 – July 20, 2025. Participants may cancel their participation in ACT Camp 2025 at any time.

Participants can cancel free of charge up to 30 days before the event, i.e., until June 17, 2025. After this date, the following cancellation fees apply:

- 29 – 15 days before the event: 20% cancellation fee (June 18 – July 2, 2025)
- 14 – 11 days before the event: 50% cancellation fee (July 3 – July 6, 2025)
- 10 days or fewer before the event: 90% cancellation fee (from July 7, 2025)

A processing fee of €10 will be charged for cancellations outside the contractual cancellation periods.

Participants may transfer their registration to a third party until 10 days before the event (by July 7, 2025), provided that the new participant meets all necessary requirements.

ACT reserves the right to reject a substitute participant if:

- They do not meet the specific requirements of the event.
- They lack sufficient riding experience.
- Their participation conflicts with legal regulations or official restrictions in the host country.

If the participant cancels their registration, the following cancellation fees apply:

- June 18 – July 2, 2025: 20% of the participation fee
- July 3 – July 6, 2025: 50% of the participation fee
- From July 7, 2025: 90% of the participation fee

## **6. Force Majeure**

In cases of force majeure, the statutory regulations on contract termination apply.

## **7. Participant's Assurance**

Each participant guarantees that they:

- Hold a valid motorcycle driver's license.
- Have a road-legal motorcycle in safe riding condition.

The event is subject to the German Road Traffic Regulations (StVO) and the Motor Vehicle Licensing Regulations (StVZO). Participants are responsible for ensuring they have adequate insurance coverage throughout the entire event.

For motorcycle events, participants must wear proper protective gear, including:

- Helmet
- Protective clothing
- Gloves
- Boots

By signing up, participants confirm that they are in good health and fit to ride.

## **8. Consent to Photo and Video Recordings**

By participating in the event, participants consent to being photographed or filmed during the event. These images and recordings may be used by ACT exclusively for promotional purposes without compensation.

If a participant objects to the use of their image, they can do so before the event at no cost.

## **9. Liability**

Participants acknowledge that motorcycle training and off-road riding involve higher risks of accidents.

ACT's liability for non-physical damages resulting from the contract is limited to three times the participation fee, except in cases of:

- Intentional or gross negligence
- ACT's liability for damages caused by third-party service providers

Participants must comply with traffic laws, training area rules, and group riding regulations. They ride at their own risk.

Participants are responsible for any incidents they cause, including:

- Accidents
- Violations of traffic laws
- Civil and criminal consequences

## **10. Compliance with Instructions**

To ensure a safe and smooth event, all participants must follow:

- Training ground regulations
- Instructions from ACT representatives (trainers, tour guides, event staff)

- Local laws

If a participant ignores warnings and disrupts the event or endangers others, ACT representatives may expel them from the event without refund. The termination can be verbal and is legally binding.

Expelled participants are responsible for any additional costs incurred and are not entitled to a refund, except for accommodation and meals. ACT reserves the right to claim damages if their actions cause harm.

### **11. Consumer Dispute Resolution**

ACT is not willing or obliged to participate in a consumer dispute resolution process before an arbitration board.

### **12. Place of Performance and Jurisdiction**

If the participant is a business entity, a public-law entity, or a special public fund, the place of jurisdiction for all rights and obligations under this contract is Kürten, Germany. However, ACT may also file claims at the participant's general place of jurisdiction.

### **13. General Provisions**

- There are no additional agreements beyond these terms and the written contract.
- Any modifications must be in writing.
- If any provision is found to be invalid, the remaining terms remain unaffected.

By registering, participants accept these terms and conditions.

### **14. Event Organizer**

ACT e.V.

Kölner Str. 95, 51515 Kürten

German law applies, excluding UN Sales Law (CISG).